

# **Gebührenordnung für die Benutzung des Freibades in Auetal OT Rolfshagen**

<b>Gebührenordnung</b>	<b>Beschluss: 27.03.2007</b>	<b>Inkrafttreten: 13.05.2007</b>
<b>1. Änderung</b>	<b>Beschluss: 14.06.2010</b>	<b>Inkrafttreten: 09.05.2010</b>
<b>2. Änderung</b>	<b>Beschluss: 21.03.2011</b>	<b>Inkrafttreten: 01.05.2011</b>
<b>3. Änderung</b>	<b>Beschluss: 20.03.2014</b>	<b>Inkrafttreten: 01.04.2014</b>
<b>4. Änderung</b>	<b>Beschluss: 14.03.2019</b>	<b>Inkrafttreten: 01.05.2019</b>

## **Eintrittskarte für die einmalige Benutzung**

Tagtarif	Erwachsene	3,00 €
	Kinder und Jugendliche	1,50 €
Morgentarif 8.00 Uhr bis 9.00 Uhr	Erwachsene	2,00 €
	Kinder und Jugendliche	1,00 €
Abendtarif ab 18.00 Uhr	Erwachsene	2,00 €
	Kinder und Jugendliche	1,00 €

## **Zehnerkarten**

Erwachsene	27,00 €
Jugendliche	12,00 €

## **Saisonkarten**

Erwachsene	60,00 €
Kinder und Jugendliche	30,00 €

## **Saisonkarten für Familien**

mit Kindern und Jugendlichen	95,00 €
------------------------------	---------

## **Schulbade für auswärtige Schüler**

in Begleitung eines Lehrers pro Schüler	0,50 €
--	--------

## **Sonderregelungen**

- a) Kleinkinder unter 2 Jahren zahlen keinen Eintritt.
- b) Familien im Sinne dieser Gebührenordnung sind Ehepaare, Lebensgemeinschaften oder Alleinerziehende mit ihren in häuslicher Gemeinschaft lebenden Kindern/Jugendlichen.
- c) Als Jugendlicher gilt, wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- d) Für Schüler vom 18. Lebensjahr bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, Studenten und Auszubildende vom 18. Lebensjahr bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Empfänger von Arbeitslosengeld II (SGB II) und Sozialhilfe (SGB XII), Freiwilligendienstleistende, Schwerkriegsbeschädigte und Schwerbehinderte sowie für Inhaber der Jugendleiter-Card (Juleica) und der Niedersächsischen Ehrenamtskarte gelten die jeweiligen Entgelte für Jugendliche. Dieser Personenkreis wird in die Familienjahreskarte einbezogen. Der Ermäßigungsanspruch ist durch Vorlage eines Dokuments/Ausweises entsprechend nachzuweisen.

- e) Schulklassen und Kindergartengruppen, soweit sie zur Gemeinde Auetal gehören, haben freien Eintritt.
- f) Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister wird ermächtigt, entgeltfreien Eintritt im Freibad für Teilnehmer von Sportveranstaltungen und Jugendfreizeitmaßnahmen sowie in sonstigen begründeten Einzelfällen zu gewähren.
- g) DLRG-Mitgliedern ist für Aufsichts-, Übungs- und sonstigen Sportbetrieb entgeltfreier Eintritt zu gewähren.
- h) Nicht verbrauchte Zehnerkarten sind auf das folgende Jahr übertragbar, sofern ein Erwerb am 01.09. d. lfd. Jahres oder später erfolgt.
- h) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird ermächtigt, im Zusammenhang mit Werbeaktionen oder Veranstaltungen gesonderte Benutzungsgebühren festzusetzen.